№ 12. **Provinzial-Correspondenz.** 20. März 1867.

Fünfter Jahrgang.

Des Königs siebzigster Geburtstag.

Unser König feiert am 22. März seinen siebzigsten Geburtstag. Mit erhebenden Gefühlen darf der hohe Herr auf die durchlebte Zeit, auf dieses letzte siebzigste Jahr zurückschauen! Mit Freude und inniger Theilnahme blickt das preußische Volk auf den kräftigen Heldengreis!

König Wilhelm hat erst in spätem Alter den Thron seiner Väter bestiegen: er schien von vorn herein nicht zur Thronfolge bestimmt, da er nicht der älteste der Königlichen Brüder war. Als aber die Kinderlosigkeit Friedrich Wilhelms IV. ihm das Recht zur Nachfolge gab, da konnte er doch nicht ahnen, daß er den Bruder, der nur wenige Jahre älter war, lange überleben sollte.

Es ist jetzt im zehnten Jahre, daß unser Fürst die stellvertretende Regierung für seinen schwer erkrankten Bruder übernommen hatte, es sind sechs Jahre, seitdem er selbst als König gekrönt ist.

Was hat unser König, was hat unser Volk in dieser Zeit erlebt und errungen?

„Meine Zeit in Unruhe, Meine Hoffnung in Gott", dieses Wort, mit welchem Friedrich Wilhelm III. seinen letzten Willen begann, darf der Königliche Sohn jetzt beim Rückblick auf seine Regierungszeit auch auf sich anwenden.

Vollends im Laufe dieses seines siebzigsten Jahres welch eine Fülle von schweren Sorgen, wichtigen Erwägungen, gewaltigen Mühen und Kämpfen — aber auch welche Erfüllung der Hoffnung und Zuversicht auf den Herrn!

Gerade um die Zeit des vorjährigen Geburtstages traten die ersten Anzeichen einer Bedrohung unserer Grenzen hervor, und der König ergriff nothgedrungen die ersten Maßregeln zur Gegenwehr. Wer aber hätte damals die Siege und Erfolge des letzten Jahres zu ahnen gewagt! Wer hätte dem König einen siebzigsten Geburtstag, wie es der jetzige ist, vorhersagen mögen!

„Dem Aufrichtigen läßt es der Herr gelingen", — das ist ein Wort, das im Volke mehr und mehr von unserm Könige gesagt wird.

In der That, Gott hat das aufrichtige Streben des Königs nach allen Richtungen hin gelingen lassen.

„Meine Hand soll das Wohl und das Recht Aller in allen Schichten der Bevölkerung hüten, sie soll schützend und fördernd über diesem reichen Leben walten", — dies Gelöbniß, welches der König bei seiner Thronbesteigung abgelegt, er hat es nach bester Kraft treulich gehalten, und das ganze Volk weiß es zuversichtlich, daß sein Wohl und sein Recht in König Wilhelms väterlicher Hand und biederem Sinn streng gehütet und sorglich gepflegt werden.

„Ich halte fest an den Ueberlieferungen Meines Hauses, so verkündete der König weiter, wenn Ich den vaterländischen Geist Meines Volkes zu heben und zu stärken Mir vorsetze. — Möge es Mir unter Gottes Beistand gelingen, Preußen zu neuen Ehren zu führen."

„Meine Pflichten für Preußen fallen mit Meinen Pflichten für Deutschland zusammen. Als deutschem Fürsten liegt Mir ob, Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heereseinrichtungen unter den deutschen Staaten zum Heile Aller einnehmen muß."

„Ich werde Mich bemühen, die Segnungen des Friedens zu erhalten. Dennoch können Gefahren für Preußen und Deutschland heraufziehen."

„Möge dann jener gottvertrauende Muth, welcher Preußen in seinen großen Zeiten beseelt, sich an Mir und Meinem Volke bewähren und dasselbe Mir auf Meinen Wegen in Treue, Gehorsam und Ausdauer fest zur Seite stehen."

So sprach König Wilhelm, als er den Thron bestieg. Jüngst aber, nach Verlauf von sechs Jahren, konnte er innigen Dank für Gottes Gnade aussprechen, „welche Preußen geholfen hat, unter schweren, aber erfolgreichen Opfern in raschem Siegeslaufe des vaterländischen Heeres dem ererbten Ruhme neue Lorbeeren hinzuzufügen und der nationalen Entwickelung Deutschlands die Bahn zu ebenen."

Und jetzt, an seinem Ehrentage sieht sich König Wilhelm umgeben von einer Versammlung, „wie sie seit Jahrhunderten keinen deutschen Fürsten umgeben hat", — um in Gemeinschaft mit derselben „den Traum von Jahrhunderten, das Sehnen und Ringen der jüngsten Geschlechter der Erfüllung entgegenzuführen."

Gott der Herr hat das Streben unseres Königs und mit dem Könige sein Volk sichtlich gesegnet. Die bisher nur kurze Regierung König Wilhelms ist eine der segensreichsten für Preußen und Deutschland geworden.

Der siebzigste Geburtstag gilt sonst als die Schwelle des Greisenalters, aber unser König überschreitet sie mit frischer männlicher Kraft an Körper und Geist. Die Mühen und Sorgen des Königlichen Amtes haben ihn nicht gebeugt, sie haben ihn gekräftigt und gestählt, — der Segen Gottes aber hat ihn innerlich gestärkt und gehoben in echter Frömmigkeit und demüthiger Freudigkeit.

So dürfen wir denn nicht blos bitten, sondern auch zuversichtlich hoffen, daß Gott den theuren Fürsten noch lange unter uns segne und ihn der Früchte der bisherigen Sorgen und Kämpfe in glücklichen Jahren friedlicher Entwickelung Preußens und Deutschlands froh werden lasse!

Aus dem Reichstage.

(Uebersicht.)

Am Montag (18. März) hat die Berathung der einzelnen Artikel des Verfassungs-Entwurfs begonnen.

Am ersten Tage ist der Artikel I. vom Bundesgebiet berathen worden.

Derselbe lautet:

Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Sachsen-Lauenburg, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg und aus den nördlich vom Main belegenen Theilen des Großherzogthums Hessen.

Zu diesem Artikel waren mehrere Abänderungen beantragt. Die polnischen Abgeordneten legten Widerspruch dagegen ein, daß die ehemals polnischen Landestheile in den Norddeutschen Bund eintreten sollten. Der Minister-Präsident Graf Bismarck aber wies diesen Widerspruch, der im Grunde gegen die Zusammengehörigkeit mit Preußen gerichtet sei, als völlig unberechtigt zurück. Er wies zugleich nach, daß die polnische Bevölkerung der Provinz Posen in ihrer großen Mehrheit von solchen Bestrebungen Nichts wissen wolle, vielmehr ihre Treue gegen Preußen jeder Zeit mit der That bewährt habe. Die Wahl polnischer Abgeordneter beruhe nicht auf nationalen Wünschen, sondern auf einer durch falsche Vorspiegelungen erzeugten Besorgniß, als ob es sich um die Vertheidigung des katholischen Bekenntnisses handele, obwohl dieses von Seiten der Regierung selbst durchaus geachtet und geschützt sei.

Deutsche Abgeordnete aus Posen und Westpreußen wiesen ihrerseits nach, daß dort deutsches Wesen immer mehr Eingang finde und schon jetzt bei Weitem überwiege, und daß die gesammte Bevölkerung, die polnische eben so wie die deutsche, die hohen Wohlthaten der preußischen Verwaltung vollkommen zu würdigen wisse.

Der Widerspruch der polnischen Abgeordneten fand demgemäß auch keine weitere Unterstützung im Reichstage.

In Betreff Nord-Schleswigs wurde von zwei dortigen Abgeordneten der Antrag gestellt, daß zum Bundesgebiete diejenigen Bezirke von Schleswig nicht gehören sollten, deren Bevölkerung das Recht der freien Abstimmung über ihre Zugehörigkeit vertragsmäßig gewährt sei.

Graf Bismarck erklärte dagegen, daß bis auf Weiteres ganz Schleswig zu Preußen, mithin auch zum Norddeutschen Bunde gehöre, — daß ferner nur Oesterreich, nicht irgend Jemand in Nord-Schleswig ein Recht habe, die im Friedensvertrage vorbehaltene Abstimmung der Bevölkerung zu verlangen. Die Abstimmung werde nach den erforderlichen Vorverhandlungen stattfinden, doch seien Behufs derselben noch manche nicht unerhebliche Schwierigkeiten und Bedingungen Dänemark gegenüber zu erledigen.

Der Antrag wegen Nord-Schleswigs wurde vom Reichstage abgelehnt.

Ebenso wurden andere minder erhebliche Vorschläge zurückgewiesen. Nur bei einem derselben, dahin gehend, daß die Abtretung von Souveränetätsrechten auf ein Bundesgebiet ohne Zustimmung aller Regierungen nur an einen Mitverbündeten zulässig sein solle, — war eine

Zählung der Stimmen nöthig, und ergab sich, daß der Antrag mit 145 gegen 113 Stimmen abgelehnt war.

Einzelne Aeußerungen der Redner im Reichstage gaben dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck Anlaß zu Aufklärungen über die Stellung Preußens zu Luxemburg und Limburg, sowie zu Süddeutschland.

Schließlich wurde der Artikel über das Bundesgebiet mit weit überwiegender Mehrheit angenommen.

Am Dienstage (19.) schritt die Berathung zum Abschnitt II. über die Bundesgesetzgebung, insbesondere zu Artikel 2 und 3, welche lauten:

Artikel 2.

Innerhalb dieses Bundesgebiets übt der Bund das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die Bundesgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Die Bundesgesetze erhalten ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Bundeswegen, welche vermittelst eines Bundesgesetzblattes geschieht. Sofern nicht in dem publicirten Gesetze ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Bundesgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist.

Artikel 3.

Für den ganzen Umfang des Bundesgebiets besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen, wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist.

In der Ausübung dieser Befugniß darf der Bundesangehörige weder durch die Obrigkeit seiner Heimath, noch durch die Obrigkeit eines andern Bundesstaates beschränkt werden.

Diejenigen Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den lokalen Gemeindeverband betreffen, werden durch den im ersten Absatz ausgesprochenen Grundsatz nicht berührt.

Ebenso bleiben bis auf Weiteres die Verträge in Kraft, welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf die Uebernahme von Auszuweisenden, die Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verstorbener Staatsangehörigen, bestehen.

Hinsichtlich der Erfüllung der Militairpflicht im Verhältniß zu dem Heimathslande wird im Wege der Bundesgesetzgebung das Nöthige geordnet werden.

Dem Auslande gegenüber haben alle Bundesangehörigen gleichmäßig Anspruch auf den Bundesschutz.

Bei der allgemeinen Berathung über diesen Abschnitt trat zunächst ein Versuch der demokratischen Partei hervor, den Entwurf der Regierung überhaupt zu beseitigen und ein Projekt auf ganz anderen Grundlagen an die Stelle zu setzen. Der bezügliche Antrag fand jedoch im Reichstage nicht die genügende Unterstützung.

Eben so scheiterte der Versuch, neben die durchaus praktischen Ziele, auf welche das Einigungswerk der Regierungen gerichtet ist, allerlei allgemeine Zusicherungen unter dem Namen von „Grundrechten" zu stellen. Die besonnenen Männer aller Parteien erklärten sich dagegen, weil dies der sicherste Weg sein würde, das ganze Werk zum Scheitern zu bringen. Bei der Abstimmung wurden die bezüglichen Anträge mit 189 gegen 65 Stimmen zurückgewiesen.

Von Seiten katholischer Abgeordneten wurde gewünscht, daß zu den gemeinsamen Rechten, welche alle Angehörige des Norddeutschen Bundes in allen Staaten desselben gleichmäßig genießen sollen, auch die Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse aufgenommen werde. Der preußische Bundes-Kommissarius von Savigny machte dagegen geltend, daß das religiöse und sittliche Gebiet nach der Absicht der Regierungen der Pflege und Gestaltung in den einzelnen Staaten verbleiben müsse. Die Errungenschaften in Preußen in Bezug auf religiöse Toleranz und Gleichstellung der Bekenntnisse in allen bürgerlichen Gebieten würden ihre wärmende Kraft auch auf andere Staaten üben und auch dort zur Geltung kommen.

Herr von Savigny fügte in Betreff des Artikels 3 überhaupt hinzu:

„Der Art. 3 in Bezug auf das Indigenat enthält eine Reihe von großen Fortschritten auf diesem Gebiete der Zusammengehörigkeit in Norddeutschland; er hat die Schlagbäume für die Menschen hinweggeräumt, sowie früher die Zollschranken hinweggeräumt wurden. Jedermann ist an jedem Orte heimathsberechtigt und im vollsten Sinne des Wortes steht es seiner Wahl frei, wo er leben und wirken will. Ich denke, daß unser Verfassungs-Entwurf, der gewiß manche Mängel enthalten wird, doch vor verschiedenen anderen Verfassungsentwürfen, die in Deutschland vorgelegen haben, den Vorzug hat, daß er nicht mehr bietet, wie er auch gewähren kann. Wenn Sie das, was hier von den verbündeten Regierungen Ihnen geboten wird, annehmen, so beschenken Sie damit die Bevölkerung von Norddeutschland sofort mit diesen Wohlthaten, es bedarf einer weiteren Erörterung nicht. Unmittelbar tritt die gesammte Bevölkerung von Norddeutschland in den Besitz dieser entschiedenen Fortschritte. Das Uebrige überlassen Sie der Zukunft; und an gutem Willen von beiden Seiten wird es nicht fehlen, bald an die Vollendung auch auf diesem Gebiete zu gehen."

Der Reichstag bekundete seine wesentliche Uebereinstimmung mit dieser Auffassung der Regierung vornehmlich durch die Ablehnung aller Abänderungsanträge und durch unveränderte Annahme der Artikel 2 und 3.

Der bisherige Verlauf dieser Berathung bestärkt die Zuversicht, daß die Mehrheit der Versammlung ernst entschlossen ist, das Werk in wesentlicher Uebereinstimmung mit der Regierung und im engsten Anschluß an den vorgelegten Entwurf zu Stande zu bringen.

Die Selbstständigkeit Polens.

Zwölf polnische Abgeordnete aus Posen und Westpreußen haben die Verfassungsberathung im Reichstage des Norddeutschen Bundes dazu benutzt, um wieder einmal ihre Forderung einer nationalen Selbstständigkeit der ehemals polnischen Landestheile zu erneuern. Dieselben haben unter Berufung auf die ihnen vermeintlich zugesicherte Erhaltung einer selbstständigen nationalen Stellung ausdrücklich Verwahrung dagegen eingelegt, daß die polnischen Landestheile Preußens dem Norddeutschen Bunde mit einverleibt werden.

Der Präsident der Bundes-Kommissarien, Graf Bismarck, hat diese Verwahrung als völlig rechtswidrig zurückgewiesen und dabei die Verhältnisse der polnischen Landestheile selbst eingehend beleuchtet. Derselbe äußerte sich in der Hauptsache wie folgt:

Wir Alle sind gewählt, darüber ist kein Zweifel, um den Norddeutschen Bund zu Stande zu bringen; auch die Abgeordneten der Provinz Posen sind auf keinen anderen Rechtsgrund gewählt; auf dieser Grundlage sind die Bewohner zur Wahl aufgefordert, und wie die Thatsachen ergeben, haben sie sich daran mit einem ungewöhnlichen Eifer betheiligt. Wenn dennoch ein Protest gegen das Zustandekommen dieses Bundes gerichtet ist, so glaube ich, ist deutlich genug zu erkennen, daß dieser Protest sich gegen die Einheit der preußischen Monarchie selber richtet. Denn dagegen zu protestiren, daß der Staat, zu dem man gehört, berechtigt sei, seine staatlichen Zwecke auch im Verein mit anderen Nachbarstaaten zu verfolgen, mit denen er glaubt sie besser erreichen zu können, kann in der That sonst Niemandem einfallen. Der Protest richtet sich also gegen die Einheit der preußischen Monarchie. Es ist nicht meine Aufgabe, mich in eine Beleuchtung der Unrichtigkeit der dargestellten Verhältnisse einzulassen, sondern nur den allgemeinen Standpunkt der preußischen Regierung gegen diese Bestrebungen hervorzuheben. Hauptsächlich aber kommt es mir darauf an, die Täuschung zu bekämpfen, als ob eine erhebliche Anzahl von Wählern der Abgeordneten polnischer Nationalität mit diesen Bestrebungen überhaupt einverstanden wäre, als ob die Herren irgend ein Mandat hätten, Namens ihrer Wähler diese Ansichten hier auszusprechen.

Es ist bekannt, daß gerade die Bewohner des preußischen Antheils der ehemaligen Republik Polen mit Recht empfänglich und dankbar gewesen sind für die Wohlthaten der Civilisation, die für sie aus der Vereinigung mit der preußischen Monarchie erwachsen sind. Ich kann es mit Stolz sagen, daß gerade dieser Theil sich eines Grades von Wohlstand, von Gesittung und Rechtssicherheit erfreut, wie er in Polen, so lange es überhaupt eine polnische Geschichte giebt, nicht erhört gewesen ist. Sie haben diese ihre Anhänglichkeit und Dankbarkeit bei jeder Gelegenheit bethätigt; namentlich bei den ungefähr alle 15 Jahre sich wiederholenden Verlockungen zur Revolution ist es nicht gelungen, sie zu bewegen, sich irgendwie hierbei zu betheiligen. Der Bauer jener Landestheile hat stets mit großer Energie gegen jeden derartigen Versuch die Waffen ergriffen, in Reih und Glied dagegen angekämpft. Dieselbe Anhänglichkeit an die preußische Monarchie haben die Polen auf allen Schlachtfeldern bethätigt, noch in der letzten Zeit haben sie auf den dänischen wie böhmischen Schlachtfeldern — ich berufe mich auf das Zeugniß des Herrn Befehlshabers des 5. Armee-Corps (General von Steinmetz) — mit der ihrer Nation eigenthümlichen Tapferkeit ihre Treue besiegelt..

Haben nun etwa dieselben Einwohner durch die jüngste Wahl eine andere Meinung an den Tag gelegt? Die Behauptung, daß dem so sei, nöthigt mich, auf die Wahlumtriebe in Posen zurückzukommen. Ich lege auf den Tisch des Hauses einen Bericht des Ober-Präsidenten der Provinz Posen nieder, aus dem ich mit Erlaubniß Einiges hervorhebe; Einiges, denn das Ganze würde viel zu umfangreich sein, obwohl ich nicht glaube, daß auch nur ein Zehntel dessen, was in dieser Beziehung geschehen, irgendwie zur Kenntniß der Behörden gekommen ist. (Der Ministerpräsident verliest mehrere Fälle, in denen amtlich die Wahlumtriebe von Personen, namentlich geistlichen Standes, in der Provinz Posen erwiesen sind. Die Agitation hat sich namentlich dahin gerichtet, daß den Leuten vorgespiegelt ist, es handle sich bei dieser Wahl um ihren Glauben und ihre Sprache; wenn sie nicht den ihnen von den Geistlichen empfohlenen Abgeordneten wählten, so dürften sie nicht mehr polnisch sprechen, polnisch beten, polnisch weinen ꝛc.) Auch in Westpreußen wurden die Leute durch die Aussicht geängstigt, daß es sich um ihren katholischen Glauben handle, sie müßten evangelisch werden und dergleichen.

Die Geistlichen und durch diese die Frauen haben durch Erweckung dieser Furcht sehr viel zu dem Ausfalle der Wahlen beigetragen. Ich setze bei der Heiligkeit des geistlichen Standes voraus, daß sie wirklich glaubten, was sie ihren Beichtkindern gesagt haben; aber dann herrscht unter ihnen ein Grad von Unwissenheit über weltliche Dinge, von dem die Regierung dringend wünschen muß, daß demselben ein Ende gemacht werde. Aus dem Ganzen aber ziehe ich den Schluß, daß es sich für die polnisch redenden Abgeordneten nur um den Auftrag handeln kann, die katholische Kirche gegen alle Angriffe zu vertheidigen. Und sollte dieser Fall nöthig werden, nun, meine Herren, so können Sie mir glauben, daß die Regierung und ich ein ebenso entschiedener Bundesgenosse Ihnen sein würden, wie etwa mein katholischer Kollege von Savigny.«

Der Minister-Präsident wies dann aus der Geschichte nach, daß die Provinz Westpreußen durch die deutsche Ordensherrschaft in Preußen der Wildniß abgewonnen worden, daß ein deutsches Land dort durch deutsche Ansiedler entstanden war, daß aber die Polen dann das Sinken des Ordens benutzten, um deutsche Sitte mit Feuer und Schwert zu vernichten.

„Gegen die Verträge wurden polnische Beamte dem Lande aufgedrängt, Städte und Dörfer verwüstet, ihre Namen polonisirt, selbst die Bewohner gezwungen, sich polnische Namen beizulegen. So giebt es noch heute viele Träger solcher Namen, die, während deutsches Blut in ihren Adern fließt, die heftigsten Gegner deutscher Bestrebungen sind. Zahlreiche Bauerngemeinden gingen ganz unter; die Kriege zwischen Polen und Schweden räumten auf, was übrig geblieben. Die verlassenen Dörfer wurden mit polnischen Soldaten und Unteroffizieren neu bevölkert."

Wie Sie, fuhr der Minister fort, Angesichts dieser Thatsachen, dieser Gewalt, die damals von Ihren Vorfahren ausgeübt ist, wie Sie sich dabei auf die Geschichte berufen können, das verstehe ich nicht. Auch hinsichtlich der Provinz Posen steht es nicht anders. Posen zählt 800,000 polnisch sprechende und 700,000 deutsch sprechende Einwohner. Auch dies Land haben wir unter schweren Opfern erobert, nachdem es im siebenjährigen Kriege fortwährend den Russen zum Zufluchtsorte gedient hatte. 1815 haben wir es zum zweiten Male erobert, und diese Eroberung ist durch einen staatsrechtlichen Vertrag besiegelt worden. Wir besitzen die Provinz Posen ebenso rechtmäßig wie Schlesien; und wenn Sie das Recht der Waffen nicht anerkennen, so müssen Sie Ihre Geschichte nicht gelesen haben. Ich glaube, Sie haben sie gelesen, Sie verschweigen sie aber."

„Die Herstellung Polens ist unmöglich aus dem einfachen Grunde, weil es dazu nicht Polen genug giebt. Es giebt viel weniger Polen, als man gewöhnlich glaubt. Mehr als 7½ Millionen Polen existiren in der ganzen Welt nicht. Unter den 24 Millionen der jetzigen Einwohner auf dem Gebiete der frühern Republik Polen giebt es etwa 7½ Millionen Polen, davon 1¼ zerstreut unter Stämmen, die um Alles in der Welt nicht wieder unter polnische Herrschaft zurückwollten; 11—12 Millionen sind zum großen Theil Russen vom Stamme der Ruthenen und Weiß-Russen; sie sprechen russisch, sie beten russisch, sie weinen russisch. Die übrigen sind Litthauer, Letten, Deutsche, und eine erhebliche Anzahl Juden. Und diese 6 Millionen Polen fordern die Herrschaft über etwa 20 Millionen anderer Stämme in einem Tone zurück, als ob es die tiefste Erniedrigung, die größte Schmach wäre, daß sie dieselben nicht weiter so knechten können, wie sie es früher gethan. Und Alles dies tritt erst in das rechte Licht, wenn Sie davon ausgehen, daß 3 große Reiche erst in die Luft gesprengt werden müssen, um diese Wiederherstellung zu bewirken. Und es ist noch nicht einmal nachgewiesen, daß alle diese Polen auch wirklich von Polen beherrscht sein wollen. Diese sechs Millionen Polen sehnen sich gar nicht darnach, wieder von den 300,000 Edelleuten beherrscht, geknechtet zu werden. Auch der Verlauf der letzten Revolution in Rußland bezeugt das. Ich will die russische Regierung nicht als eine besonders milde rühmen, aber der polnische Bauer hat doch noch immer mehr Zutrauen zu ihr, als zu dem Edelmann."

„Verzichten Sie deshalb darauf, Europa, Preußen, ihre eigene Provinz in fortwährender Unruhe zu erhalten. Täuschen Sie sich nicht über das, was Sie hoffen können. Vereinigen Sie sich daher mit der Mehrzahl Ihrer polnischsprechenden Brüder in Preußen, vereinigen Sie sich mit dem polnischen Bauer an den Wohlthaten, die Ihnen der preußische Staat bietet, betheiligen Sie sich rege an der Verfassungsarbeit des Norddeutschen Bundes, und wir werden Sie mit Freuden begrüßen. Der hohen Versammlung möchte ich aber doch dies Beispiel der Polen noch besonders vor Augen halten, um den Beweis zu liefern, wohin ein großer Staat gelangen kann, wenn er die Freiheit höher stellt, als die Sicherheit nach Außen, wenn die Freiheit des Einzelnen als eine Wucherpflanze das Allgemeinwohl beeinträchtigt. Die energischsten Bestrebungen in der Jetztzeit, die größte Hingebung für gemeinsame Zwecke, die glänzendste Tapferkeit, Alles das reicht jetzt nicht aus, um die einmal verlorenen Güter zurückzubringen.

»Was du im Augenblicke ausgeschlagen,
Bringt keine Ewigkeit zurück!«

Nord-Schleswig.

Bei der Berathung über das Gebiet des Norddeutschen Bundes verlangte ein Abgeordneter aus Schleswig, daß der nördliche Theil von Schleswig, über dessen künftige Zugehörigkeit zu Preußen oder Dänemark in Gemäßheit einer Bestimmung des Friedensvertrags zwischen Preußen und Oesterreich erst noch eine Abstimmung der Bevölkerung stattfinden soll, von dem Bundesgebiete vorweg ausgeschlossen bleibe.

Dem trat der Minister-Präsident Graf Bismarck entgegen. Er machte geltend, daß die Grenzlinie des Norddeutschen Bundes vorläufig das ganze Schleswig mit umfasse, wie es von Oesterreich an Preußen allein abgetreten worden sei. Sollte eine andere Grenzlinie gezogen werden, so müßten eben erst Verhandlungen darüber gepflogen sein. Ferner aber sei es ein Irrthum, daß etwa den Bewohnern Nordschleswigs ein Recht zustehe, über ihren Anschluß an Dänemark durch Abstimmung zu entscheiden. „Nur dem Kaiser von Oesterreich steht ein Recht zu, diese Abstimmung als eine Ausführung des Prager Friedens zu fordern. Wann diese Abstimmung aber stattfinden soll, ist im Prager Frieden unbestimmt gelassen; es ist uns in dieser Beziehung eine gewisse freie Bewegung zugestanden. Ich halte es für den staatlichen Bestand Preußens nicht von Wichtigkeit, ob einige dänisch redende Einwohner, welche lieber mit Dänemark verbunden sein wollen, bei Preußen sind oder nicht. Wir werden dabei jedoch natürlich nur das preußische Interesse maßgebend sein lassen und begreiflicherweise nicht eine Grenzlinie zugestehen, welche Nachtheile für unsere militairische Stellung darböte und uns etwa nöthigen könnte, die mit so großen Opfern errungene Düppelstellung noch einmal zu erobern. Eine solche Grenzlinie würden wir unter keinen Umständen zulassen. Im Prager Friedensvertrage ist nicht gesagt „der" nördliche Distrikt Schleswigs, sondern „die" nördlichen Distrikte, also sehr viele, die man sich nach Belieben sehr klein, aber auch sehr groß denken kann. So groß nun, wie man sie sich in Kopenhagen vorstellt, glaube ich, werden sie nicht ausfallen. Wird nun von Oesterreich die Abstimmung verlangt, so werden wir uns dem nicht entziehen können, jedenfalls aber müßten mit dem Kopenhagener Kabinet noch Vorverhandlungen stattfinden, wie die Wiederabtretung zu bewirken sein würde. Dies könnte nicht anders geschehen, als indem das Loos der deutschen Bevölkerung sicher gestellt würde, und zwar durch Staatsverträge und durch andere Bürgschaften, als die sind, welche früher die Deutschen nur unvollkommen schützten. Es kommt auch eine erhebliche Schuldenlast in Betracht, die für die Herzogthümer Schleswig-Holstein inkl. der Kriegskosten mehr als 60 Millionen Thaler ausmacht, pro Kopf also etwas über 60 Thaler, so daß Dänemark, wenn es etwa 100,000 Seelen übernimmt, eine Schuld von ungefähr 6,000,000 Thaler hätte übernehmen müssen.

Alles dies wird geklärt werden müssen, ehe zur Ausführung dieses Punktes des Prager Friedens geschritten werden kann. Daß aber die nordschleswigsche Bevölkerung aus unserem Vertrage mit Oesterreich ein juristisches Recht, die Abstimmung zu verlangen, für sich nicht herleiten kann, brauche ich in einer Versammlung, wo so viele hervorragende Kenner des Staatsrechts sitzen, wohl nicht erst auseinanderzusetzen."

Das Verhältniß von Limburg und Luxemburg,

welche zur holländischen Monarchie gehören, früher aber zugleich Bestandtheile des deutschen Bundes waren, ist seit der Auflösung dieses Bundes Gegenstand vielfacher politischer Gerüchte gewesen. Namentlich wurde in letzter Zeit wiederholt behauptet, daß unsere Regierung wegen der Stellung jener Provinzen zum Norddeutschen Bunde in ernste Mißhelligkeiten mit der Regierung des Königs von Holland gerathen sei.

Auch bei den Berathungen des Reichstages über die Ausdehnung des Bundesgebiets wurde auf diesen Gegenstand eingegangen. Der Minister-Präsident Graf Bismarck erhielt hierdurch Veranlassung, sich über die Stellung Preußens zur Sache wie folgt auszusprechen:

„Es freut mich, daß mir Gelegenheit gegeben ist, den sinnlosen Verdächtigungen entgegen zu treten, die mit Bezug auf unser Verhältniß zu Holland in der Presse Ausdruck gefunden haben. Ich weiß nicht, wer ein Interesse dabei hat, solche Ansichten zu verbreiten, als ob Holland von Preußen bedroht würde, als ob jemals ein preußischer Staatsmann daran gedacht hätte, die Holländer um ihr Besitzthum zu beneiden oder in demselben zu beeinträchtigen. So viel kann ich aber versichern, daß die Gerüchte vollständig aus der Luft gegriffen sind; daß mit keinem Buchstaben auch nur der mindeste Anlaß gegeben worden ist, der dieser Erfindung auch nur ein Haar breit Raum gewähren würde. Wir haben mit den Niederlanden allerdings vor Ausbruch des Krieges wegen Luxemburg eine Auseinandersetzung gehabt. Die Großherzoglich Luxemburgische Regierung folgte nicht unserem Beispiele, sich von dem Bunde fern zu halten; ihr Gesandter blieb vielmehr auch nach unserem Austritt in der Bundesversammlung und gesellte sich so gewissermaßen der Korporation zu, welche mit uns im Kriege stand, ohne sich jedoch selbst thätig zu betheiligen. Ueber diesen Punkt habe ich Auseinandersetzungen mit dem niederländischen Gesandten gehabt. Wir waren

einig darüber, daß wir streng juristisch im Kriege uns befanden, daß wir aber beiderseitig kein Interesse daran hätten, den Krieg zu führen, und glaubten deshalb beide auf unser Wort, daß wir nicht auf einander schießen würden. Daß hierin eine Bedrohung der Niederlande liege, wird man wohl nicht annehmen können. Bekannt ist, daß die Königlich niederländische Regierung wünscht, das Band, welches Limburg an Deutschland fesselt, zu lösen. Wir haben die Ueberzeugung, daß, wenn wir mit Entschiedenheit darauf beständen, daß Limburg dem Bunde beiträte, wir den Niederlanden Anlaß zu Besorgnissen geben würden, indem dadurch eine Zerreißung der staatlichen Einheit stattfinden würde, ähnlich, wie sie die polnischen Herren Abgeordneten in Preußen herbeiführen möchten. Wir haben diese Zumuthung nicht gestellt. Aus Luxemburg ist ein Wunsch in dieser Beziehung bis jetzt nicht gehört worden. — Von uns ist auf die Zugehörigkeit der betreffenden Gebietstheile der Niederlande bis jetzt weder verzichtet, noch auch durchaus bestanden worden. Wir wollen den Souverainen weder Gewalt noch Zwang anthun, und wenn einer der jetzt mit uns verbündeten Souveraine sich durchaus geweigert hätte, dem Bunde beizutreten, so hätte die geographische Situation des Landes schon sehr zwingend sein müssen, wenn wir uns hätten veranlaßt sehen sollen, einen Druck anzuwenden. Denn wir haben augenblicklich durchaus kein Interesse daran, den Zunder, der den europäischen Frieden bedroht, in irgend einer Weise zu vermehren."

Bündnißverträge Preußens mit Bayern und Baden.

Den mehrfach geäußerten Besorgnissen wegen der Trennung von Nord- und Süddeutschland hatte der Minister-Präsident Graf Bismarck jüngst die Versicherung entgegengestellt, daß er die Vereinigung von Nord- und Süddeutschland jedem Angriffe gegenüber in allen Fragen, wo es sich um die Sicherheit des deutschen Bodens handele, für vollständig gewiß halte. In Süddeutschland könne kein Zweifel darüber sein, daß, wenn dasselbe in seiner Selbstständigkeit gefährdet werden sollte, Norddeutschland ihm unbedingt brüderlich beistehen werde, — im Norden sei ebenso kein Zweifel darüber, daß wir des Beistandes Süddeutschlands gegen jeden Angriff, der uns treffen könnte, vollständig sicher seien.

Als nichtsdestoweniger bei den weiteren Berathungen von Neuem die Besorgniß geäußert wurde, daß die süddeutschen Staaten sich bei eintretender Gefahr möglicher Weise mit dem Auslande gegen Preußen verbinden könnten, sagte Graf Bismarck: um ein solches Schreckbild zu verscheuchen, wolle er zu dem, was er bereits angedeutet, noch hinzufügen, daß die Beziehungen zwischen Nord- und Süddeutschland beim Friedensschlusse bereits vertragsmäßig verbürgt seien.

Zwei Bündnißverträge, durch welche dies geschehen ist, sind jetzt veröffentlicht worden: der eine ist zwischen Preußen und Bayern, der andere zwischen Preußen und Baden abgeschlossen, und zwar an denselben Tagen, wo auch die Friedensverträge mit Baden und Bayern zu Stande gekommen waren (17. u. 22. August 1866).

Der Eingang der Verträge besagt, Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der König von Bayern (— sowie Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden —), beseelt von dem Wunsche, das künftige Verhältniß der Fürsten und ihrer Staaten möglichst innig zu gestalten, haben zur Bekräftigung des von Ihnen abgeschlossenen Friedensvertrages beschlossen, weitere Verhandlungen zu pflegen.

Die Vertragsbestimmungen selbst, über welche sich die Regierungen geeinigt haben, sind folgende:

1) Zwischen dem Könige von Preußen und dem Könige von Bayern (dem Großherzoge von Baden) wird ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen.

Sie gewährleisten sich gegenseitig die Unverletzlichkeit des Gebietes ihrer Länder und verpflichten sich, im Fall eines Krieges ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen.

2) Der König von Bayern (sowie der Großherzog von Baden) überträgt für diesen Fall den Oberbefehl über seine Truppen dem Könige von Preußen.

3) Die Regierungen verpflichteten sich (im August v. J.), diese Verträge vorerst geheim zu halten.

Nachdem nunmehr die Gründe der vorläufigen Geheimhaltung dieser Verträge geschwunden sind, werden alle deutschen Herzen aus den offen vorliegenden Bestimmungen des Bündnisses die freudige Beruhigung schöpfen, daß eine Besorgniß wegen einer Spaltung und Zerrissenheit Deutschlands dem Auslande gegenüber keinen thatsächlichen Grund mehr hat, daß die preußische Regierung vielmehr, indem sie als Grenzlinie für den Norddeutschen Bund die Mainlinie annahm, doch alsbald vollen Ernst damit machte, das nationale Band mit Süddeutschland, wie im Friedensvertrage mit Oesterreich vorbehalten war, durch besondere Verträge wieder anzuknüpfen. Man kann jetzt klar erkennen, daß unsere Regierung schon bei den Friedensschlüssen mit den süddeutschen Staaten vor Allem von dem Gesichtspunkte geleitet wurde, an die Stelle der vorhergehenden Zerwürfnisse alsbald ein Band aufrichtiger und inniger Bundesfreundschaft treten zu lassen.

Als eine unmittelbare Folge der Bündnißverträge, durch welche dem Könige von Preußen für den Fall des Krieges der Oberbefehl über die Truppen seiner süddeutschen Verbündeten übertragen wird, ist die jüngst getroffene militairische Vereinbarung der süddeutschen Staaten anzusehen, nach welcher die Heereseinrichtungen Süddeutschlands in wesentlicher Uebereinstimmung mit denen Preußens und des Norddeutschen Bundes geordnet werden sollen.

So ist denn schon jetzt volle Gewißheit vorhanden, daß die Mainlinie, welche die Grenze des Norddeutschen Bundes bezeichnet, doch keine Grenzscheide für die nationale Einigung sein soll, daß vielmehr die gemeinsame nationale Kraft fortan auf festeren Grundlagen ruhen wird, als je zuvor.

In dieser nationalen Kraft werden Deutschland und Europa vor Allem die feste Grundlage und Sicherung eines dauernden Friedens erkennen.

Se. Majestät der König empfingen vor einigen Tagen die beiden ersten Geistlichen der Herzogthümer Holstein und Schleswig, Bischof Koopmann in Altona und General-Superintendent Godt in Schleswig, und nahmen von ihnen die Bezeugung ihrer Ehrfurcht, so wie die Bitte um ferneren Schutz für die evangelisch-lutherische Kirche in den Herzogthümern entgegen. Se. Majestät ertheilte ihnen die erneuerte, huldvolle Zusicherung, daß Ihm nichts so sehr am Herzen liege, als daß der religiöse Glaube im Volke, auch bei dem Vorhandensein konfessioneller Verschiedenheiten, mit Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit gepflegt werde und daß die evangelische Kirche in den Herzogthümern wie anderwärts, des Königlichen Schutzes in ihrem väterlichen Glauben und Bekenntnisse gewiß sein dürfe.

(Die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung) werden jetzt von dem Finanzministerium nach den einzelnen Regierungs-Bezirken in umfassendster Weise dargelegt. Die Arbeit, von welcher zunächst drei Bände (über die Regierungs-Bezirke Stettin, Cöslin und Erfurt) herausgegeben sind, verspricht eines der wichtigsten und interessantesten Werke über die landwirthschaftlichen Zustände unseres Landes zu werden, ein Werk, wie es in solcher Ausdehnung und Genauigkeit noch in keinem Staate vorhanden ist.

Von jedem Orte, jedem selbstständigen Gutsbezirke im preußischen Staate wird angegeben:

Die Zahl der Einwohner;

Die Fläche des Ackerlandes nach Klassen, dessen Gesammtertrag und der durchschnittliche Reinertrag pro Morgen;

Die Fläche der Gärten, Wiesen, Weiden, Holzungen, Wasserstücke und des Oedlandes, ebenfalls nach Klassen und mit Hinzufügung des Gesammtreinertrages und des durchschnittlichen Reinertrages pro Morgen;

Die Fläche des Unlands;

Von den steuerpflichtigen Liegenschaften: der Gesammtflächeninhalt, Gesammtreinertrag, Durchschnittsreinertrag pro Morgen, Jahresbetrag der Grundsteuer und Grundsteuer pro Morgen;

Von den steuerfreien Liegenschaften: der Gesammtflächeninhalt, Gesammtreinertrag und durchschnittliche Reinertrag pro Morgen;

Die Fläche der wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglosen Grundstücke, Hofräume, Gebäude und unter einem Morgen großen Hausgärten;

Von den Gebäuden: die Zahl der steuerpflichtigen Wohn- und gewerblichen Gebäude und der Jahresbetrag der Gebäudesteuer, die Zahl der steuerfreien Gebäude.

Den Nutzen, welchen dieses Werk stiften, die Ergebnisse, zu welchen es durch den Weiterbau seines Inhalts führen kann (sagt eine berufene Stimme), sind geradezu unabsehbar, und für die weiteren Ermittelungen in Betreff des Standes der Landwirthschaft ist damit eine Grundlage gewonnen, deren überaus große Bedeutung von der großen Menge erst allmälig erkannt werden wird. Der naturwissenschaftlichen Untersuchung der Bodenarten eröffnet das Werk breite Pforten; für das Studium der Feldsysteme, der Fruchtfolgen und Anbauverhältnisse ist es unschätzbar. Es erscheint deshalb angemessen, auf das Erscheinen und den demnächstigen weiteren Fortgang des Werkes aufmerksam zu machen.

Verantwortlich: E. Liedtke in Berlin.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).